

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast am Montag, 01.12.2008, 16:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Karlheinz Bäker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Peter Tischer
Ausschussmitglieder:	Iko Chmielewski Ilonka Etzold Erich Hillebrand Walter Langer Georg Ralle
betriebsangehörige Vertreter:	Peter Dirks Thorsten Lübben Manfred Wilksen
stellv. Ausschussmitglieder:	Claudia Rohlfs Herbert Zeidler
sonstige Vertreter:	Holger Boomhuis
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Helmut Sauer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rolf Heeren Ingrid Köhler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
 - 2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung Dangast für das Wirtschaftsjahr 2007
 - 2.3 Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Kurbeitrages
 - 2.3.1 Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Kurbeitrages - Veränderung der Kurbeitragssatzung zum 01.01.2009
 - 2.3.2 Beschluss über die Kurbeitragskalkulation für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009
 - 2.3.3 Festsetzung der Kurbeiträge für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 - 3.1 Entwicklungs- und Umsetzungskonzept für den Eigenbetrieb "Kurverwaltung Nord-

- seebad Dangast" - Erteilung einer Dienstleistungskonzession
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Herr Sauer fragt, ob es der Richtigkeit entspricht, dass die SPD-Fraktion plane, 45.000,-- Euro für die Dorferneuerung und 25.000,-- Euro für die Deichplanung zu streichen zugunsten des Seniorenpasses. Dieses habe so in der Nordwest-Zeitung gestanden. Bürgermeister Wagner antwortet, richtig sei, dass der allgemeine Ansatz für Ortsplanung erhöht worden sei. Er gehe davon aus, dass der Ansatz insgesamt für die Aufträge in 2009 ausreichend sei. Andernfalls würden die erforderlichen Mittel in den Nachtrag eingestellt werden müssen, was auch zugesagt sei.

2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2009

Von der Verwaltung wird der dieser Niederschrift als Anlage 1 angefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt. Die Höhe der insgesamt in den Erfolgsplan eingestellten Einnahmen ist in der Hauptsache abhängig von den Besucherzahlen der Einrichtungen Strand, Campingplatz und DangastQuellbad, die ihrerseits in erster Linie wetterabhängig sind. Prognosen können nur unter Berücksichtigung der Vorjahre erstellt werden.

Ausgaben wurden in den Plan lediglich eingestellt soweit sie zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Anlagen und zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt benötigt werden. Es wurde berücksichtigt, dass die Ausgaben für den Bereich der Bäderabteilung abgesehen von Zinsen und Abschreibungen durch die Kooperation der ViaMare GmbH mit Herrn Holger Söchting erstattet werden.

Die Höhe der Einnahmen des Vermögensplanes ist durch die Höhe der Abschreibungen reduziert um die Auflösung der Sonderposten vorgegeben. Die vorgeschlagenen Investitionen dienen entweder direkt durch Vermietung (Strandkörbe, Wohnmobilstellplätze) oder indirekt der Einnahmehbeschaffung, indem sie die Einrichtungen der Kurverwaltung aufwerten und auf diesem Wege zusätzliche Besucher anziehen (Spielgeräte, Badeliegen, Verbesserung der Infrastruktur des Campingplatzes).

Aus der SPD-Fraktion wird es für erforderlich gehalten den Wirtschaftsplan vor einer Entscheidung in der Fraktion zu beraten. Durch die späte Zustellung ist dies bislang nicht möglich gewesen.

Bürgermeister Wagner erklärt hierzu, die Verwaltung habe die Kurbeitragskalkulation erst am Abend des 27.11. erhalten, die Zustellung der Beschlussvorlagen sei am 28.11. erfolgt. Er regt an, den Wirtschaftsplan am 11.12.2008 im Verwaltungsausschuss zu beschließen. Aus der CDU-Fraktion wird um eine Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Rat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.11.2008 gebeten.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlages wird aus der FDP-Fraktion um eine Begründung gebeten, warum die Kostenstelle Campingplatz einen steigenden Verlust aufweist. Die Verwaltung führt aus, dass die Einnahmen aus dem Saisoncamping zurückgehen. Die Anzahl der Kurzurlauber ist abhängig vom Wetter. Die Besucherzahlen sind insgesamt rückläufig.

Vom Ausschussmitglied Hillebrand wird Unmut darüber geäußert, dass die Kostenstelle Kurmittelbereich eine Unterdeckung in Höhe der Abschreibungen und Darlehenszinsen ausweist. Darauf wird von mehreren Ausschussmitgliedern erwidert, dies sei bereits vor Abschluss des Vertrages bekannt gewesen und in die Beratungen eingeflossen. Auch mit einem anderen Betreiber hätte dies zu keinem anderen Ergebnis geführt.

Beschluss:

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zugestimmt.

Beschluss zurückgestellt

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung Dangast für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Bilanz zum 31.12.2007, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2007 - 31.12.2007, der Lagebericht zum 31.12.2007, der Bestätigungsvermerk der Treuhand Oldenburg GmbH vom 15.09.2008 und der Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.11.2008 liegen vor.

Der Jahresabschluss per 31.12.2007 schließt

- | | | |
|----|-------------------------------------|----------------|
| a) | in der Gesamtbilanz auf der | |
| | Aktiv- und Passivseite mit je | 9.159.556,53 € |
| b) | in der Gewinn- und Verlustrechnung | |
| | auf der Aufwandsseite mit | 3.305.759,59 € |
| | auf der Ertragsseite mit | 1.710.380,11 € |
| | und einem Jahresverlust in Höhe von | 1.595.379,48 € |

ab.

Gegenüber der Planung (1.329.000 €) bedeutet dies eine Erhöhung des Jahresverlustes um 266.380 €. Aufwendungen für Abfindungen und Lohnfortzahlungen im Bereich der Bäderabteilung betragen 199.000 €. Weitere Ausführungen sind dem Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 30 der Eigenbetriebsverordnung sowie des § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2007 in Höhe von 1.595.379,48 € dem Werkshaushalt aus dem Haushalt der Stadt Varel zu erstatten und gleichzeitig der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss heraus erklärt Bürgermeister Wagner, dass die Verlustabdeckung des Jahres 2007 vollständig aus dem Haushalt 2008 beglichen wird. Einen Übertrag in das Jahr 2009 wird es nicht geben.

Die Menschenmüll-Wähleraktion wird sich der Stimme enthalten, da sie sich gegen das Entwicklungskonzept ausgesprochen hat und der Jahresabschluss als Folge der Umsetzung des Konzeptes anzusehen sei.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast zum 31.12.2007 wird aufgrund des § 113 NGO und nach Maßgabe des § 30 Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt:

c)	in der Gesamtbilanz auf der	
	Aktiv- und Passivseite mit je	9.159.556,53 €
d)	in der Gewinn- und Verlustrechnung	
	auf der Aufwandsseite mit	3.305.759,59 €
	auf der Ertragsseite mit	1.710.380,11 €
	und einem Jahresverlust in Höhe von	1.595.379,48 €

Der Jahresverlust 2007 in Höhe von 1.595.379,48 € wird dem Werkshaushalt des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt Varel erstattet. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 4
damit mehrheitlicher Beschluss**

2.3 Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Kurbeitrages

2.3.1 Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Kurbeitrages - Veränderung der Kurbeitragssatzung zum 01.01.2009

Die Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) für die Ortsteile Dangast, Dangastermoor, Rallenbüschen, Moorhausen, Lan-

gendamm, Büppel, Obenstrohe und Stadt Varel ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Diese Satzung stellt auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ab.

Nach § 10 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag erheben. Gemäß § 10 Abs. 2 NKAG sind alle Personen beitragspflichtig, die sich in dem nach Abs. 1 anerkannten Gebiet aufhalten, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen geboten wird.

Seit der Neufassung des NKAG (gültig ab dem 01.01.2007) kann der Kurbeitrag auch von Personen erhoben werden, die in der Gemeinde außerhalb des anerkannten Gebietes zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken Unterkunft nehmen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 NKAG). Für die Erhebung eines Kurbeitrages im (gesamten) Bereich der Stadt Varel ist es nach der Neufassung des NKAG ausreichend, wenn ein Ortsteil als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist.

Unter Berücksichtigung dieser Neuregelung und der Notwendigkeit von kostenintensiven Maßnahmen im Rahmen der notwendigen Neu-Prädikatisierung zum 01.05.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel in seiner Sitzung am 30.10.2008 beschlossen, mit Ablauf des 31.12. 2008 auf die mit den Verfügungen der Bezirksregierung Weser-Ems vom 06.02.1996 und 06.12.2000 ausgesprochene staatliche Anerkennung der Ortsteile Varel-Stadt, Dangastermoor, Langendamm, Moorhausen, Rallenbüschen, Obenstrohe und Büppel als Erholungsort zu verzichten.

Diese Beschlusslage erfordert eine Anpassung der Kurbeitragssatzung zum 01.01.2009. Die überarbeitete Fassung der Kurbeitragssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

2.3.2 Beschluss über die Kurbeitragskalkulation für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist zur Erhebung eines Kurbeitrages im Wirtschaftsjahr 2009 eine Kurbeitragskalkulation durchzuführen. Nach der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH erstellten Kalkulation (s. anliegendes Schreiben vom 27.11.2008) beträgt der maximal zulässige Kurbeitragssatz einschließlich Umsatzsteuer für das Wirtschaftsjahr 2009 in der Hauptsaison 2,05 € (Vorjahr 1,75 €) und in der Nebensaison 2,12 € (Vorjahr 2,17 €) betragen.

Da die letztendlich beschlossenen Kurbeiträge jeweils deutlich unter den errechneten Höchstbeträgen liegen, wird die Verwaltung um Prüfung gebeten ob es ausreichend ist, eine Kurbeitragskalkulation künftig nur alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Kurbeitragskalkulation für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

2.3.3 Festsetzung der Kurbeiträge für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

Die Höhe der Kurbeiträge war in den letzten Jahren regelmäßig auf 1,60 Euro pro Nacht für Erwachsene in der Hauptsaison, Kinder die Hälfte, festgesetzt, in der Nebensaison wurden diese Beträge nochmals um die Hälfte reduziert. In den Ortsteilen Dangastermoor, Rallenbüschen, Moorhausen, Langendamm, Büppel, Obenstrohe und der Stadt Varel betrug der Kurbeitrag für Erwachsene in der Hauptsaison pro Nacht 1.20 Euro mit den Halbierungen analog zum Ortsteil Dangast. Die Festsetzungen des Kurbeitrages lagen somit erheblich unter den errechneten möglichen Höchstbeträgen.

Das Gebiet der Kurbeitragszone 2 umfasst künftig alle Ortsteile der Stadt Varel außerhalb des Ortsteiles Dangast.

Da die für das Jahr 2009 errechnete mögliche Kurbeitragshöhe weiterhin über den bisherigen Festsetzungen liegt, wird vorgeschlagen, die Kurbeitragshöhe für das Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren nicht zu verändern

Beschluss:

Die Kurbeiträge werden für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Entwicklungs- und Umsetzungskonzept für den Eigenbetrieb "Kurverwaltung Nordseebad Dangast" - Erteilung einer Dienstleistungskonzession

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2008 wird die im Entwicklungs- und Umsetzungskonzept der Fa. Aqualon GmbH vorgeschlagene Priva-

tisierung des DanGastQuellbades, des Strandbades und des Campingplatzes durch das von der Treuhand Oldenburg GmbH am 30.04.2008 vorgestellte Trichterverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession umgesetzt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 21.08.2009 stellten die Herren Duwe und Dr. Baumeister die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Prüfungen vor. Die Einzelheiten der Ausführungen sind aus der Niederschrift über die Sitzung (s. Ziffer 4.1.) ersichtlich. Die Berater unterbreiteten den Vorschlag, das Verfahren der Privatisierung zu erweitern. Nach diesem Vorschlag kann die Stadt Varel zwischen folgenden Alternativen entscheiden.

- a) Basislösung (= Privatisierung des DanGastQuellbades, des Strandbades und des Campingplatzes entsprechend dem Aqualon-Konzept)
- b) Optionslösung (= Basislösung, Verwertung der Grundstücke und Gebäude der Nordseekuranlage Deichhörn sowie evtl. Veränderung der Hauptdeichlinie)

Der in dieser Sitzung von den Beratern genannte Erwartungswert (= der für die Vergabeakte festzusetzende Betrag, der bei Nichterreichung zum Abbruch des Verfahrens führen kann) in Höhe von 230.000,00 € wurde unter verschiedenen Annahmen ermittelt. Eine dieser Annahmen war, dass die Nordseekuranlage Deichhörn nicht veräußert und wie bisher verpachtet bzw. für kurortnotwendige Angebote (Lesesaal oder Kursaal für Veranstaltungen) genutzt wird. Diese Annahme wurde entsprechend den im Aqualon-Konzept enthaltenen Festlegungen korrigiert. Bei einer Veräußerung der Kuranlage Deichhörn erhöht sich der Erwartungswert auf 350.000,00 €. Bei Realisierung würde somit der zukünftige Zuschussbedarf auf unter 900.000,00 € fallen können.

Der im Aqualon-Konzept (S. 36. / Ziff. 3.6) aufgeführte Lösungsansatz der öffentlich-rechtlichen Partnerschaft als Alternative zur europaweiten Bekanntgabe der Erteilung einer Dienstleistungskonzession wurde bereits im Vorfeld (Juni 2006) geprüft. Es wurde eindeutig geklärt, dass eine Ausschreibungspflicht besteht, sobald schuldrechtliche Verpflichtungen (z. B. Aufrechterhaltung bestimmter Angebote, Gewährleistung der kurortnotwendigen Strukturen usw.) vertraglich fixiert werden. Aufgrund dieser Feststellungen wurde die Erteilung einer Dienstleistungskonzession als Vergaberahmen gewählt.

Unter Abwägung der wesentlichen Entscheidungskriterien wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auf die Optionslösung zu verzichten. Die Komplexität des Vergabeverfahrens könnte zu nicht gewollten Verzögerungen führen. Weiterhin darf die Gefahr der Ausgrenzung von kompetenten Interessenten, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit möglicherweise nicht für die Teilnahme am Wettbewerb für das Optionsmodell ausreicht, nicht außer Acht gelassen werden.

Des Weiteren muss angemerkt werden, dass bei der Realisierung der Basislösung grundsätzlich eine parallele Verwertung der Grundstücke mit dem Ziel möglich ist, diese Maßnahme zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der durch den privaten Partner geführten Einrichtungen abzuschließen.

Die ohnehin zu bearbeitende, und mit dem Projekt verbundene Hauptdeichverlagerung wird gegenwärtig mit dem II. Oldenburgischen Deichband erörtert und wird den Gremien zeitnah gesondert vorgestellt. Eine Vermischung der unterschiedlichen Projekte ist nicht opportun.

Seitens der Verwaltung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Als Umfang für das gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2008 festgelegte Trichterverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession wird die so genannte Basislösung (Privatisierung des DanGastQuellbades, des Strandbades und des Campingplatzes entsprechend dem Aqualon-Konzept) festgelegt.“

Die im Aqualon-Konzept festgelegte Verwertung der Grundstücke und Gebäude der Nordseekuranlage Deiche ist in einem gesonderten, parallel zur Erteilung der Dienstleistungskonzession abzuwickelnden Verfahren durchzuführen.“

Von der Menschenmüll-Wähleraktion werden bereits in vergangenen Sitzungen geäußerte Bedenken wiederholt und Unzufriedenheit über die vermeintlich geringe Höhe möglicher Einsparungen geäußert. Die Basislösung sei wirtschaftlich sinnlos und blockiere eine notwendige Neuorientierung für weitere Jahre. Die Optionslösung werde zwar auch für risikoreich gehalten, sei jedoch der Basislösung vorzuziehen.

Die CDU-Fraktion plädiert für eine Umsetzung der Optionslösung. Der Vorteil bestehe in der Möglichkeit, in einen wettbewerblichen Dialog einzutreten. Wenn sich zeige, dass der Markt die Umsetzung der Optionslösung nicht herbeibringe, bestehe bei dieser Variante jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der Basislösung weiterzuarbeiten. Diese Möglichkeit eines Wechsels sei nach einer Entscheidung für die Basislösung nicht gegeben. Es wird vorgeschlagen, die Optionsvariante zu verabschieden.

Aus der FDP-Fraktion wird eine Entscheidung für die Optionslösung ebenfalls als richtig angesehen, weil hier innerhalb des Prozesses die größten Möglichkeiten der Gestaltung gegeben seien. Auch sei nur in dieser Variante durch Erzielung von Einnahmen aus Verkäufen auch eine Lösungsmöglichkeit der Hochwasserproblematik gegeben.

Auch aus der Fraktion der Grünen wird der Optionslösung der Vorzug gegeben, weil hier noch Veränderungen möglich seien.

Auf die Frage nach neuen Erkenntnissen bezüglich der Deichsicherung teilt Bürgermeister Wagner mit, die Stadt Varel sei zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem II. Oldenburgischen Deichband in der Vorbereitung einer Studie über die Verlegung der Hauptdeichlinie. Weil die Durchführung eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens möglicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Basislösung zu präferieren.

Nach Aussage aus der SPD-Fraktion ist es wichtig, die optimale Lösung für die Stadt Varel zu finden. Die Basislösung sei ausreichend um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die CDU-Fraktion beantragt, über den folgenden, weitergehenden Antrag zu entscheiden:

Beschluss:

Als Umfang für das gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2008 festgelegte Trichterverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession wird die in der Sitzung des Werksausschusses vom 21.08.2008 vorgestellte

Optionslösung (Privatisierung des DanGastQuellbades, des Strandbades und des Campingplatzes entsprechend dem Aqualon-Konzept sowie Verwertung der Grundstücke und Gebäude der Nordseekuranlage Deichhörn und evtl. Veränderung der Hauptdeichlinie) festgelegt.

Ja: 7 Nein: 6
damit mehrheitlicher Beschluss

4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

Kein Tagesordnungspunkt

Zur Beglaubigung:

gez. Karlheinz Bäker
(Vorsitzende/r)

gez. Ingrid Köhler
(Protokollführer/in)